

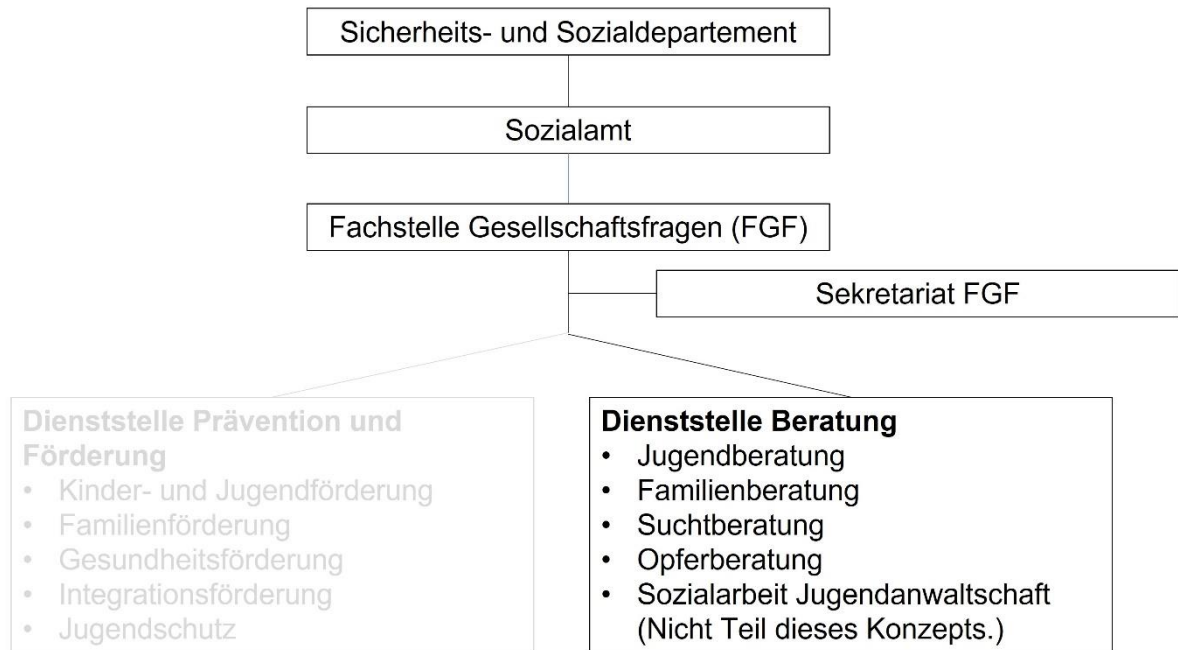


Konzept FGF - Beratung

Jugend, Familie und Sucht
Opferberatung

Einleitung

Die FGF - Beratung ist eine Dienststelle des Sicherheits- und Sozialdepartements.



Grundlagen für den Auftrag der FGF - Beratung bilden die folgenden kantonalen Gesetze:

- Sozialhilfegesetz (GDB 870.1, Art. 10.2)
- Gesundheitsgesetz (GDB 810.1, Art. 66)
- Kinder- und Jugendförderungsgesetz (GDB 874.1, Art. 4)
- Vollziehungsverordnung zum Opferhilfegesetz (GDB 350.11, Art. 1 und Art. 2)

sowie weitere entsprechenden Verordnungen.

Grundhaltung

Wir orientieren uns am Berufskodex der Sozialen Arbeit Schweiz von AvenirSocial. Handlungsweisend ist für uns das humanistische Menschenbild, welches davon ausgeht, dass jeder Mensch grundsätzlich auf Wachstum angelegt ist und zu Veränderung und Problemlösung fähig ist.

Unser Auftrag

Die FGF - Beratung bietet Jugend-, Familien-, Sucht- und Opferberatung an.

In Beratungen streben wir eine vertrauensvolle und transparente Beratungsbeziehung an. Wir stärken unsere Klientel, indem wir sie beim Finden und Formulieren ihrer Ziele unterstützen und sie Schritt für Schritt auf dem Weg zu ihrer Lösung begleiten.

Die FGF - Beratung setzt Methoden bedarfsgerecht und individuell ein und nutzt das System. Damit meinen wir Bezugspersonen und beteiligte Fachpersonen. Aufgrund unserer fachlichen Einschätzung liefern wir situativ Fachinformationen und Empfehlungen. Bei Bedarf beziehen wir andere Fachstellen mit ein.

Rahmenbedingungen

Die Angebote der FGF - Beratung stehen der Obwaldner Bevölkerung sowie den Obwaldner Institutionen und Organisationen zur Verfügung. Die Angebote sind niederschwellig, kostenlos und freiwillig.

Auf Anfrage führt die FGF - Beratung auch angeordnete Beratungen durch.

Qualitätssicherung

Die Mitarbeitenden der FGF - Beratung sind professionelle und qualifizierte Fachpersonen. Sie verfügen über fundierte Fach- und Methodenkompetenzen. Als Grundlage gilt ein abgeschlossener Bachelor in Sozialer Arbeit oder eine gleichwertige Ausbildung mit Weiterbildung in Beratung. Die Mitarbeitenden bilden sich regelmässig weiter und reflektieren ihre beraterische Arbeit in Teamsitzungen, Jahresgesprächen, Interventionen, Supervisionen, Fachaustauschen und Retraiten. Die FGF - Beratung arbeitet in nationalen, kantonalen und regionalen Fachgremien mit.

Öffentlichkeitsarbeit

Die FGF - B informiert regelmässig über ihre Angebote. Sie macht das auf ihrer eigenen Webseite auf der kantonalen Homepage, mittels Medienmitteilungen oder öffentlichen Auftritten.

Beratungsfelder der Jugendberatung

Jugendliche und junge Erwachsene befinden sich in einer Phase des Übergangs. Diese Zeit ist geprägt von tiefgreifenden Veränderungen. Vielfältige Anforderungen können sowohl die Jugendlichen als auch ihr soziales Umfeld verunsichern. Dies kann zu Überforderung und Konflikten führen. Beratungsfelder sind insbesondere:

- Persönliche Entwicklung (Identitätsfindung, Sexualität, Konflikt- und Alltagsbewältigung, Medienkompetenz, Konsumverhalten, etc.)
- Soziales Umfeld (Rollenfindung innerhalb der Familie, Freizeitverhalten, Beziehungen, Integration, etc.)
- Ausbildung (ergänzende Lehrstellensuche, Konflikte im Lehrbetrieb, etc.)
- Elternberatung (Ablösungsprozess, Rollenklärung und Rollenfindung, Vermittlung, Information, etc.)

Beratungsfelder der Familienberatung

Die Qualität der Familie ist für das ganzheitliche Wohlbefinden von Kindern und Eltern wichtig. Die Familienberatung anerkennt und respektiert die Unterschiedlichkeit von Familientypen und die kulturellen Hintergründe innerhalb einer Gesellschaft. Das Ziel ist, die Familie zu bestärken, sich selbst helfen zu können, indem vorhandene Erziehungsstärken unterstützt, Ziele für Veränderungen definiert und die geplanten Schritte umgesetzt werden.

Erziehungsberatung

- Erziehungsunsicherheiten (Fragen zur altersgerechten Entwicklung, Umgang mit unterschiedlichen Bedürfnissen, etc.)
- Verhaltensauffälligkeiten (Einnässen, Ablöseprobleme im Kindergarten, Konzentrationsprobleme, etc.)
- Soziale Probleme (Mobbing, Rückzug, Aggressivität, Regelverletzungen, etc.)
- Familiäre Herausforderungen (Geschwisterrivalität, Rollenfindung, Erkrankung oder Tod eines Familienmitgliedes, Konflikte zwischen Eltern, etc.)
- Unterschiedliche Erziehungsstile

Trennung / Scheidung

- Allgemeine rechtliche Informationen
- Schaffen eines ersten finanziellen Überblicks nach einer Trennung
- Vermittlung zwischen den Eltern (Kontaktregelung, Obhut, Betreuung, etc.)
- Beratung zu Fragen, Bedürfnissen und Ängsten von Kindern vor, während und nach der Trennung
- Bei Bedarf Vermittlung und Weiterleitung an andere Fachstellen (e.I.b.e. Fachstelle für Lebensfragen, "Kinder im Blick", juristische Unterstützung, etc.)
- Beratung auch für Paare ohne oder mit erwachsenen Kindern

Beratungsfelder der Suchtberatung

Die kantonale Suchtberatung befasst sich mit suchtpolitischen Themen und ist für die Beratung und Information zu stoffgebundenen legalen und illegalen Substanzen und für die Verhaltenssuchte wie Glücksspiel, Kaufsucht, Essstörungen etc. zuständig.

Die Übergänge von Genuss – Missbrauch – Abhängigkeit sind fließend und erfordern ein differenziertes Beratungsangebot:

- Beratung und Information zum Thema Sucht
- Beratung, Information und sozialpsychologische Begleitung suchtbetroffener Menschen, deren Angehörige und bei Bedarf für weitere Personen, beispielsweise Arbeitgebende
- Feststellen der sozialen Indikation und Begleitung von Menschen in der Substitutionsbehandlung
- Vermittlung von stationären und ambulanten Therapien
- Nachbetreuung von Klientinnen und Klienten nach einem Entzug oder einer Therapie
- Angeordnete Beratungen, aufgrund von "Fahren im angetrunkenen Zustand" (FiaZ) oder "Fahren unter Drogen" (FuD)
- Gesprächsgruppenangebote
- Referate und Inputs zum Thema Sucht

Beratungsfelder der Opferberatung

Die Opferberatungsstelle bietet Unterstützung für Opfer von Straftaten gegen Leib und Leben. Darunter verstehen wir zum Beispiel häusliche Gewalt, sexuelle Gewalt, Gewalt im öffentlichen Raum oder Unfälle welche durch Dritte verursacht werden.

Opfer gemäss Opferhilfegesetz ist, wer durch eine Straftat in seiner körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität unmittelbar verletzt worden ist. Unser Angebot in diesem Bereich umfasst folgende Punkte:

- Beratung und sozialpsychologische Begleitung von Opfern und Angehörigen nach einer Straftat
- Vermittlung von juristischer, psychologischer und sozialer Unterstützung
- Kostengutsprachen für juristische und psychologische Beratung
- Kostengutsprache für Notunterkünfte, Hauspflege, Betreuung von Kindern usw.
- Information und Unterstützung bei Gesuchen für einen Solidaritätsbeitrag von Opfern von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (Bundesgesetz AFZFG vom 1. April 2017)